

Asylanfragen – mögliches Abschiebungsdefizit – für Kreistagssitzung am 02.08.2021

Herr Landrat Niedergesäß,

- 1) Wie viele **abgelehnte** Asylbewerber und nach der Genfer Flüchtlingskonvention **nicht anerkannte** Flüchtlinge halten sich mit Stichtag 31. Juli 2021 trotz Ausreisepflicht im Landkreis Ebersberg auf ?
- 2) Wie vielen Personen ist eine Duldung, und zwar wie lange und aus welchen Gründen gewährt worden ?
- 3) Wie wird sichergestellt, daß sich der Aufenthalt ausreisepflichtiger, aber nur befristet Geduldeter durch sog. Ketten-Duldungen oder ähnlichem nicht derartig verfestigt, daß letztlich eine Abschiebung überhaupt unterbleibt ?
- 4) Läßt es sich als **Pervertierung** des Rechtsstaates und als einen auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten **unerträglichen** Zustand bezeichnen, wenn abgelehnte Personen im Ergebnis letztlich den anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen gleich gestellt werden und werden damit nicht die finanziell und zeitlich aufwändigen Verfahren zu einer kostspieligen **Farce** degradiert ?
- 5) Wie wird sichergestellt daß sich abgelehnte Asylbewerber und nicht anerkannte Flüchtlinge ihrer Abschiebung bzw. ihrer Ausreisepflicht dadurch entziehen, daß sie sich der Mithilfe zur **Identitätsfeststellung** verweigern ?
- 6) Kommen abgelehnte Asylbewerber und nicht anerkannte Flüchtlinge trotzdem weiter in den Genuß der vom Landkreis freiwillig finanzierten **Asylsozialberatung** oder anderer freiwilliger Leistungen des Landkreises und ggf. welcher ?
- 7) Wie hoch ist aktuell die gesamte finanzielle **Jahresbelastung** des Landkreises für den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber und nicht anerkannter Flüchtlinge ?

Genereller Hinweis zu den Fragen:

Da nach schriftlicher Auskunft der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern vom 26.07.2021 an mich das Landratsamt **Ebersberg** den **Überblick** über alle in seinem Landkreis lebenden abgelehnten Asylbewerber und nicht anerkannten Flüchtlinge hat, erfordert eine sachgerechte Beantwortung meiner Fragen auch die

Einbeziehung des der ZAB-Zuständigkeit unterliegenden Personenkreises.

Dem Vernehmen nach ist nämlich die ZAB für die Aufenthaltsbeendigung aller
Im Landkreis Ebersberg lebenden Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan,
Syrien sowie dem Irak zuständig; sie bleiben aber trotzdem im Landkreis registriert.



Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion im Landkreis Ebersberg